

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



Staatssekretärin Melanie Huml MdL

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsident des
Landesjagdverbandes Bayern e.V.
Herrn Professor Dr. Jürgen Vocke
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

München, 11.5.09
45-G8734.9-2009/3-2

Verbot des Einsatzes von Elektrozgeräten bei Hunden

Anlage:
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.02.2006

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie Sie sicherlich wissen, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 23.02.2006 entschieden, dass der Einsatz von Elektrozgeräten, die geeignet sind, Tieren nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, verboten ist, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist. Daraus ergibt sich ein generelles Verbot von Elektrozgeräten, zumal derzeit keine bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften den Einsatz von Elektrozgeräten zulassen.

Da diese Rechtslage möglicherweise nicht allen Jägern bekannt ist und die konsequente Durchsetzung des Verbots von Tierschützern immer wieder gefordert wird, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Mitglieder des Landesjagdverbandes in geeigneter Form informieren könnten, dass der

Einsatz von Elektroreizgeräten auch bei der Ausbildung und beim Training von Hunden verboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatssekretärin